



Greifvogelverfolgung in Niederösterreich

Kein Schnee von gestern

© R. Katzingher

Dass für Greifvögel Anfang des 21. Jahrhunderts die illegale Verfolgung durch den Menschen die Bedrohungursache Nummer Eins ist, ist für viele Menschen kaum vorstellbar. Dass dies dazu auch noch in Mitteleuropa und Österreich der Fall ist, erscheint für viele schier unglaublich. Aber die Verfolgung von Greifvögeln findet nach wie vor in ungeahntem Ausmaß statt. Vor allem in Niederösterreich ist in den vergangenen Monaten eine Reihe an schwerwiegenden Fällen bekannt geworden.

Matthias Schmidt

Im letzten Jahr wurden mehrere Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung in Niederösterreich bekannt. So wurden im Spätsommer 2015 bei Stronsdorf (Bez. Mistelbach) die Kadaver von 37 geschossenen Rohrweihen gefunden. Im November wurde ein mit einem GPS-Sender telemetrierter Kaiseradler bei Atzenbrugg (Bez. Tulln) vergiftet. Über den letzten Winter wurden immer wieder geschossene oder angeschossene Greifvögel sowie illegal aufgestellte Fallen gemeldet. Im März 2016 wurde dann der bisher größte bekannte Vergiftungsfall in Österreich bei Windisch-Baumgarten (Bez. Gänserndorf) gemeldet: zumindest ein Seeadler, drei Rotmilane, zwei Rohrweihen, 15 Mäusebussarde, drei Kolkräben sowie eine Reihe von Hauskatzen, Mardern und Füchsen wurden vergiftet aufgefunden. Im Mai dieses Jahres „verschwand“ ein weiterer besonderter Kaiseradler im Gemeindegebiet von Zwingendorf (Bez. Mistelbach) – am letzten Ortungspunkt fanden sich drei tote Kolkräben sowie mit Carbofuran versetzte „Gift-Eier“ als Köder.

Allein diese Auflistung lässt jeden Vogel- und Naturliebhaber vor Fassungslosigkeit erstarren! Aber diese Fälle dürften nur die „Spitze des

Eisbergs“ der aktuellen Greifvogelverfolgung sein, da es sich dabei vor allem um Zufallsfunde durch aufmerksame Passanten oder Naturinteressierte handelt. Viele Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung bleiben unentdeckt, die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher als die tatsächlichen Fundzahlen sein.

Illegal Greifvogelverfolgung: was bedeutet das?

Der Schutz der Greifvögel wird in Österreich auf Landesebene über die Jagdgesetze geregelt – es gibt daher neun verschiedene Jagdgesetze, welche aber zumindest den Greifvogelschutz betreffend eine Gemeinsamkeit aufweisen: Das Verbot des Fangs oder der Jagd sämtlicher in Österreich vorkommender Greifvögel. Das bedeutet, dass die Verfolgung von Greifvögeln in Österreich in jedem Bundesland illegal ist. Davon gibt es aktuell auch keinerlei Ausnahmen. Die letzte unrühmliche Ausnahmeregelung, die bis 2014 gültige NÖ Greifvogelverordnung, die den Abschuss von Mäusebussarden und Habichten eingeschränkt erlaubte, ist nicht zuletzt aufgrund des Engagements von Naturschutzorganisationen glücklicherweise Vergangenheit.



Mag. Matthias Schmidt
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
bei BirdLife Österreich

Giftköder als Vogeleier getarnt



© Archiv BirdLife Österreich

Und das ist gut so, denn sieben der 16 in Österreich brütenden Greifvogelarten sind in der Roten Liste Österreich als zumindest stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft. Für weitere sechs Arten droht eine Gefährdung, lediglich drei Arten (Mäusebussard, Sperber, Turmfalke) sind als nicht gefährdet eingestuft. Ein umfassender Schutz ist daher für die meisten Arten notwendig. Entsprechende Bemühungen finden auf verschiedensten Ebenen statt, von Initiativen von Einzelpersonen bis hin zu EU-Projekten. Sie versuchen, die Greifvogelbestände mit teils hohem finanziellem Aufwand zu sichern und nachhaltig zu fördern. Vor diesem Hintergrund erscheinen die aktuellen Fälle der Greifvogelverfolgung mehr als bizarr.

Vielfach dürfte ein veraltetes Naturverständnis sowie die Angst vor Konkurrenz in Hinblick auf die Niederwildjagd den Greifvögeln zum Verhängnis werden. Dabei werden die Niederwildbestände in erster Line vom Lebensraum, der Landwirtschaft sowie der Witterung bestimmt! Zudem beeinträchtigen noch hohe Verluste durch Kollisionen im Straßenverkehr die Bestände. Greifvogel-Arten, welche naturgemäß auch Niederwild jagen und am oberen Ende der Nahrungskette stehen, werden daher oftmals und fälschlicherweise als Verantwortliche für geringe Niederwiddichten ausgemacht und verfolgt.

Dass die TäterInnen oft in den Reihen der Jägerschaft zu suchen sind, wurde in der Vergangenheit mehrfach bestätigt und ist unbestritten. Das zeigt sich auch nicht zuletzt darin, dass kaum Fälle von Greifvogelverfolgung – trotz der

hohen Präsenz im Felde – von der Jägerschaft gemeldet werden.

Leider bleibt die Frage nach der Täterschaft dennoch allzu oft ungeklärt. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Oftmals behindern die engen sozialen Bindungen am Lande die Ermittlungen der Polizei, zudem ist die Beweisführung für eine Täterschaft zumeist nur sehr schwer zu erbringen. Dass der Schutz der Greifvögel im Jagdgesetz verankert ist, erschwert zudem die Ermittlungsmöglichkeiten, da unter Umständen die gesetzlich zuständigen Personen durchaus zum Kreis der Verdächtigen gehören können. Eine Übertragung der Arten aus dem Jagdgesetz in das Naturschutzgesetz wäre von Seiten der Gesetzgebung daher dringend notwendig!

Darüber hinaus ist sicherlich eine umfassende Aufklärungsarbeit der Schlüssel für einen erfolgreichen Greifvogelschutz. Ein Umdenken in Hinblick eines Naturverständnisses, das Greifvögel nicht als Konkurrenten sondern als natürlichen Teil des Ökosystems anerkennt, ist vor allem auf Seiten der Jägerschaft unerlässlich.

Ab Herbst 2016 wird sich BirdLife Österreich gemeinsam mit dem WWF in einem neuen Projekt verstärkt der Thematik widmen und unter anderem entsprechende Aufklärungsarbeiten durchführen, um das Problem der Greifvogelverfolgung einzudämmen.

Giftopfer Mäusebussard



© K.Kalzinger

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz - Nachrichten d. Niederösterr. Naturschutzbundes \(fr. Naturschutz bunt\)](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [2016_3](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Matthias

Artikel/Article: [Greifvogelverfolgung in Niederösterreich. Kein Schnee von gestern 3-4](#)